



II-5193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/191 - II/C/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene PARTIK - PABLE, Dr. HAIDER, HAIGERMOSEN, PROBST, Dr. OFNER und Kollegen, betreffend Asylgewährung an Rumänien - Flüchtlinge.

(Nr. 2397/J).

2394/AB

1988 -08- 26

zu 2397/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Dr. Helene PARTIK - PABLE, Dr. HAIDER, HAIGERMOSEN, PROBST, Dr. OFNER und Kollegen am 29. Juni 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2397/J - NR/1988, betreffend Asylgewährung an Rumänien - Flüchtlinge, beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein. Im Gegenteil. Mit Erlaß vom 8. Juli 1988 wurden die Asylbehörden I. Instanz ausdrücklich angewiesen, die Asylverfahren von rumänischen Staatsangehörigen, insbesondere von Angehörigen der ungarischen und deutschsprachigen Volksgruppe, so schnell wie möglich positiv abzuschließen, sofern nicht begründete Bedenken gegen eine Anerkennung bestehen. Dieses "Schnellverfahren" hat im Juli und August 1988 zu einer Anerkennungsquote von 90 Prozent geführt.

Zur Frage 3: Im Zeitraum vom 1.1.1980 bis 31.7.1988 haben insgesamt 9.550 rumänische Staatsangehörige in Österreich Asylanträge eingebracht. Im Zuge der

- 2 -

in diesem Zeitraum rechtskräftig abgeschlossenen 6.339 Asylverfahren wurden 3.323 positiv (52,4 %) erledigt. Die Anerkennungsquote von Asylwerbern aus Rumänien liegt bereits seit Jahren über dem Durchschnitt.

Zur Frage 4:

Derzeit werden in Österreich ca. 90 % aller Asylwerber rumänischer Staatsangehörigkeit als politische Flüchtlinge anerkannt. Dies gilt auch für die aus Ungarn nach Österreich gekommenen Siebenbürgen und es wird auch kein rumänischer Asylwerber zurückgeschickt, obwohl Angehörige der ungarischen Minderheit in Rumänien in Ungarn nicht verfolgt werden.

24. August 1988

Karl Kleiba